

§. 4.

Abnahmeorte
der Mobil-
machung-
Pferde.

Die Orte, nach welchen bei einer Mobilmachung die Pferde zu stellen sind und an welchen dieselben abgenommen werden, wird das Fürstliche Ministerium mit dem Königlichem General-Commando 4 Armee-Corps vereinbaren und den Landräthen zur Beachtung und weiteren Mittheilung an die Vormusterungs-Commissionen bekannt machen.

§. 5.

Abnahme-
Commissionen.

In jedem Abnahmeorte wird eine Commission zur Abnahme der Mobilmachung-Pferde gebildet.

Die Commission besteht aus:

einem von dem Königlichem General-Commando zu ernennenden Offizier als Militär-Commissarius und aus dem Landrathe desjenigen Bezirks, welcher die Pferde stellt, als Civil-Commissarius, welcher letztere sich durch einen anderen dazu geeigneten und gehörig instruirten Beamten vertreten lassen kann.

Die Commissarien werden bei der Auswahl der Pferde durch einen militärischer Seite zu stellenden Kurtschmied oder sonstigen Sachverständigen und durch einen von dem Civil-Commissarius zuzuziehenden Landthierarzt oder sonstigen Pferdekenner, sowie bei der Abschätzung desselben durch drei aus dem Cloßstande von dem Fürstlichen Ministerium auf Vorschlag des Landraths zu ernennenden Taxatoren unterstützt.

Die Taxatoren werden beim Zusammentritt der Commission nach dem beiliegenden Formular (Anlage B) von dem Landrath veredict. Ihre etwaige Entschädigung bestimmt das Fürstliche Ministerium.

§. 6.

Repartition
in die
Landraths-
Bezirke.

Die Repartition auf die Landrathsamtsbezirke geschieht vom Königlichem General-Commando unter Zustimmung des Fürstlichen Ministeriums.

Die Subrepartition auf die Vormusterungsbezirke des Landrathsamtsbezirks Vera wird von dem Landrath ausgefertigt.

§. 7.

Ebenfalls
bereitzuhalten
sind die Mobil-
machung.

Die Landräthe haben in steter Bereitschaft zu halten:

- 1) eine genügende Anzahl von Blanquets zu den Pferde-Nationalen,
- 2) die Blanquets sowohl zur Verusung der Mitglieder der Vormusterungs-Commissionen als für die Aufforderung der Pferdegestellung an die Vorstände der Gemeinden.